

23. AUG. 2019

Zahl: 743145/19

Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 11.09.2019 folgende

## **ANFRAGE**

### **betreffend Anfrage-Beantwortung der MA 37 zu BV 21-465737/19 bezüglich befristeter Baubewilligungen für Carports**

Unter „Punkt 3“ der oben angeführten Anfrage-Beantwortung vom 12.06.2019 wird ausgeführt, dass nicht daran gedacht ist, solche befristet bewilligten Carports, zum Nutzen der Bürger, in dauerhafte Bewilligungen umzuwandeln.

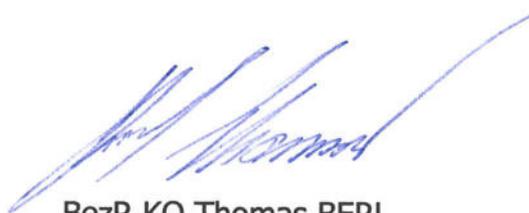
Somit ergibt sich die Frage, warum dann gleichzeitig und widersprüchlich unter „Punkt 2“ verlautbart wird, dass bereits drei dieser ursprünglich nur befristeten Carports NACHTRÄGLICH TROTZDEM BEWILLIGT wurden?

Was muss also bei den noch ausstehenden sechs nicht abgeschlossenen Verfahren seitens der Bürger beachtet werden, damit auch diese endlich in den Genuss einer unbefristeten und rechtlich verbindlichen Lösung kommen?

## **BEGRÜNDUNG**

Einige dieser - trotz bescheidmäßiger Abtragungsaufträge - nachträglich erteilten Befristungs-Bewilligungen laufen mit 31.12.2020 aus.

Es entspricht jedenfalls nicht dem Gleichheitsgrundsatz, wenn einerseits sehr wohl nachträglich drei Bewilligungen erteilt wurden und andererseits darauf verwiesen wird, dass keine dauerhaften Bewilligungen vorgesehen sind.



BezR KO Thomas BERL

